

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0519/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> III/1-UB-149-362	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 05.06.2023

**Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Niedernhausen; Beteiligung des Beirates für behinderte Menschen im Rahmen der Förderantragstellung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand Beirat für Menschen mit Behinderung Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Planungsunterlagen des Ingenieurbüros IGW zum barrierefreien Ausbau der 19 Bushaltestellen werden vom Beirat für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis genommen.
2. Der Beirat für Menschen mit Behinderung wird gebeten, im Rahmen der Förderantragstellung eine Stellungnahme zur Planung abzugeben.
3. Die Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderung wird an Hessen Mobil als zuständiger Förderstelle weitergeleitet.
4. Der Gemeindevertretung ist der Beschluss bzw. die Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis zu geben.

Reimann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: 5470  
Sachkonto / I-Nr.: I-Nr. 5470.304  
Auftrags-Nr.: ---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Niedernhausen ist aufgrund des Personenbeförderungsgesetzes gehalten, alle Bushaltestellen in Niedernhausen barrierefrei auszubauen, soweit sie in der Unterhaltungszuständigkeit der Gemeinde liegen. Hiervon nicht betroffen sind Bushaltestellen im Zu-

ge von Kreis- und Landesstraßen außerhalb der Ortslagen. Mit der Planung der barrierefreien Bushaltestellen wurde nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren das Ingenieurbüro IGW, Idstein, beauftragt.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage sind jetzt aktuell:

- 8 Bushaltestellen, die im Zuge der Sanierung des Lenzhahner Wegs barrierefrei ausgebaut werden und
- 11 Bushaltestellen, die als Ausbaupaket 1 (von 3 Paketen) im Rahmen des Ausbaus der sonstigen Bushaltestellen (insgesamt 31) barrierefrei gestaltet werden.

Für beide Haltestellenbündel bestehen Fördermöglichkeiten, sodass jetzt zum 31. Mai entsprechende Förderanträge bei Hessen Mobil gestellt wurden. Eingereicht wurde hierfür eine Vorplanung, bei der sich im weiteren Verfahren noch Änderungen an den Planunterlagen ergeben können.

Notwendiger Bestandteil des Förderverfahrens ist, dass die Gemeinde Niedernhausen als Antragstellerin das für die Belange von Behinderten zuständige kommunale Gremium – im Falle von Niedernhausen also den Beirat für Menschen mit Behinderung – beteiligt, um eine Stellungnahme dieses Gremiums zur vorgelegten Planung zu erhalten.

Die Stellungnahme des Beirats für Menschen mit Behinderung muss bis spätestens Ende August bei Hessen Mobil eingehen. Deshalb wird der Beirat für Menschen mit Behinderung gebeten, die vorgelegte Planung in seiner Sitzung am 13. Juli zu beraten und eine Stellungnahme vorzulegen. Diese wird dann im Anschluss fristgerecht an Hessen Mobil weitergeleitet.

Gleichzeitig wird hiermit dem Beirat für Menschen mit Behinderung frühzeitig die Gelegenheit gegeben, auf die noch nicht endgültig bestimmte Planung Einfluss zu nehmen.

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Das Kriterium der Barrierefreiheit, das Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist und deshalb als Grundlage der vorgelegten Planung dient, beinhaltet in der baulichen Umsetzung mindestens folgende Maßnahmen:

- 22 cm hohe Bordsteine (zumindest für die ersten beiden Fahrzeugtüren)
- Der Bus muss parallel an den Bordstein anfahren können (minimaler Abstand zwischen Bord und Einstiegsstufe des Busses).
- taktile Elemente nach DIN-Norm
- barrierefreie Zuwegung (zumindest in eine Richtung)
- ausreichend breite Warteflächen

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass infolge der örtlichen Gegebenheiten im Einzelfall voraussichtlich nicht alle Maßnahmen der Barrierefreiheit zu 100 % umgesetzt werden können.

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter

### **Anlagen:**

Planunterlagen von IGW, Idstein, zu 8 bzw. 11 Haltestellen:

*Aufgrund des großen Datenumfangs der Pläne können diese im Gremieninfosystem nicht direkt bereitgestellt werden. Alle Pläne und zugehörigen Dokumente sind abrufbar unter.*

<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2figwidsteinde%2dmy.sharepoint.com%2f%3a%2f%2fpersonal%2f%2fscheld%5figw%2didstein%5fde%2fErk3nXAY5KZAlvjURgFFwwsB7Ue00UqNjFmJ%5f3RPA8iEpA%3fe%3drJexaT&umid=98878a4e-3b1b-4da2-ae4-c660c7ed7faa&auth=69a8267f94455cbd13e3a32f5a3ea5b45a31c618-556966707542a8d88fc8cc7174c3c6ced0029676>

*Darüber hinaus wird ein Satz der Ausbaupläne für die insgesamt 19 Haltestellen zu den jeweiligen Sitzungen in Papierform bereitgestellt. Diese Pläne können in Absprache mit dem Umweltbeauftragten auch vorab bereits eingesehen werden.*